

- Händlerinformation -

Bauteiletausch an CUBE Pedelecs.

Aufbauend auf den Leitfaden für Bauteiletausch bei CE geprüften E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25km/h der Verbände VSF und ZIV.





Inhalt

Allgemeines	3
Änderungsverfolgung	
Kategorie 1	
Kategorie 2	6
Kategorie 3	7
Kategorie 4	8
Anhang "Leitfaden für Bauteiletausch bei CE geprüften E-Bike mit einer Tretunterstützung bis	
25km/h"	9





Allgemeines

Bis dato ist rechtlich noch nicht klar definiert, welche Bauteile von Fahrradhändlern und –werkstätten an CE geprüften Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25km/h verändern werden dürfen und bei welchen Bauteilen eine Freigabe der Fahrzeughersteller oder Systemanbieter benötigt wird.

Aus diesem Grund haben die Verbände VSF und ZIV, zusammen mit dem Zedler-Institut einen gemeinsamen Leitfaden erarbeitet, der die Basis dieser Erweiterung stellt.

Für jede Kategorie gilt eine allgemeine Vorgehensweise. Innerhalb jeder Kategorie kann es für einzelne Komponenten zusätzliche Hinweise geben.





Änderungsverfolgung

Version 01:

- Erstausgabe

Version 02:

- Gepäckträger mit Akku-Integration (Kategorie 2)
- Gepäckträger ohne Akku-Integration (Kategorie 3)
- Gabel /- auch gefedert (Kategorie 2)
- Bremsanlage (Kategorie 2)
- Ständer (Kategorie 2)
- Scheinwerfer (Kategorie 2)
- Rücklicht (Kategorie 2)
- Reifen (Kategorie 2)
- Kurbel (Kategorie 3)
- Kombination aus Lenkerbügel und Vorbaueinheit (Kategorie 3)
- Bremsscheibe VR (Kategorie 3)
- Bremsscheibe HR (Kategorie 3)
- Steuerlager (Kategorie 4)
- Kettenschutz (Kategorie 4)



Kategorie 1

Bauteile der Kategorie 1 dürfen nur nach Freigabe des Systemanbieters getauscht werden. Zudem sind auf Grund der durchgeführten EMV Prüfungen, ausschließlich Komponenten der Serienspezifikation je Modellreihe freigegeben.

Komponenten der Kategorie 1:

- Motor
- Sensoren
- Elektronische Steuerung
- Elektrische Leitungen
- Bedieneinheit am Lenker
- Display
- Akku-Pack
- Ladegerät





Kategorie 2

Bauteile der Kategorie 2 dürfen nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers getauscht werden.

Komponenten der Kategorie 2:

- Rahmen / Federbein Ausschließlich Originalteil.
- Gabel / auch gefedert Ausschließlich Serienspezifikation der Modellreihe freigegeben.
- Bremsanlage
- Ausschließlich Serienspezifikation der Modellreihe freigegeben.
- Bremsklötze / Bremsbeläge / Bremsleitungen *Ausschlieβlich Originalteil*.
- Gepäckträger mit Batterie Integration: Ausschließlich Serienspezifikation der Modellreih.
- Ständer Ausschlieβlich Originalteil.
- Scheinwerfer Auf Grund der durchgeführten EMV Prüfungen, ausschließlich Serienspezifikation des gesamten Pedelec Sortimentes.
- Reifen
 Wenn für den jeweiligen Einsatzzweck vom Teilehersteller freigegeben und ETRTO
 eingehalten wird. Zudem muss er für die Kombination der Felge (Maulweite)
 freigegeben sein und darf die maximale, vom Hersteller freigegebene, Breite nicht
 überschreiten.
- Rücklicht Auf Grund der durchgeführten EMV Prüfungen, ausschließlich Serienspezifikation des gesamten Pedelec Sortimentes.





Kategorie 3

Bauteile der Kategorie 3 dürfen nur nach Freigabe des Fahrzeugs- oder Teileherstellers getauscht werden. Eine Freigabe des Teileherstellers kann nur dann erfolgen, wenn das Bauteil im Vorfeld gemäß seiner Bestimmung und den entsprechenden Normen ausreichend geprüft und eine Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Komponenten der Kategorie 3:

- Kurbel
 - Wenn für den jeweiligen Einsatzzweck vom Teilehersteller freigegeben, die technische, einwandfreie Funktion, sowie die notwendigen Freigänge gewährleistet sind.
- Laufrad ohne Nabenmotor
- Kette / Zahnriemen
 - Originalteil oder wenn von Teilehersteller freigegeben und Original Breite eingehalten wird.
- Felgenband
- Kombination aus Lenkerbügel und Vorbaueinheit Wenn für den jeweiligen Einsatzzweck vom Teilehersteller freigegeben. Zug- und/oder Leitungslängen müssen auf Verantwortung des Fachhändlers angepasst werden, um die technische Funktion und Freigänge gewährleisten zu können.
- Sattel und Sattelstützeinheit Wenn der Versatz nach hinten zum Serien- / Original Einsatzbereich nicht größer als 20mm ist.
- Gepäckträger ohne Batterie-Integration: Wenn für den jeweiligen Einsatzzweck vom Teilehersteller freigegeben, die technische, einwandfreie Funktion, sowie die notwendigen Freigänge gewährleistet sind.
- Bremsscheibe VR Originalteil oder wenn von Teilehersteller freigegeben. Zusätzlich darf die Freigabe des maximalen Durchmessers des Gabelherstellers nicht überschritten werden.
- Bremsscheibe HR Originalteil oder wenn von Teilehersteller freigegeben. Maximaler Durchmesser ausschließlich wie Serienspezifikation.





Kategorie 4

Bauteile der Kategorie unterliegen keiner speziellen Freigabe.

Komponenten der Kategorie 4:

- Steuerlager
 - Ausschließlich Serienspezifikation der Modellreihe und Rahmenplattform freigegeben.
- Pedale
 - Wenn das Pedal zum Serien-/Original Einsatzbereich nicht breiter ist.
- Schaltwerk
- Schalthebel / Drehgriff
- Schaltzüge und Hüllen
- Kettenblätter / Riemenscheibe
 - Wenn die Zähnezahl und der Durchmesser gleich wie beim Serien- / Original Einsatzbereich ist. Ansonsten kann bei Bosch Systemen ein Manipulationsfehler auftreten.
- Zahnkranz
 - Wenn die Zähnezahl und der Durchmesser gleich wie beim Serien- / Original Einsatzbereich ist. Ansonsten kann bei Bosch Systemen ein Manipulationsfehler auftreten.
- Kettenschutz
 - Ausschließlich Serienspezifikation der Modellreihe oder freigegeben.
- Radschützer
 - Wenn die Breite nicht kleiner wie beim Serien- / Original Einsatzbereich verwendet wird.
- Speichen
 - In identischer Spezifikation.
- Schlauch
 - Wenn das gleiche Ventil wie beim Serien-/Original Einsatzbereich verwendet wird.
- Rückstrahler
- Speichenstrahler
- Griffe
 - Ausschließlich Serienspezifikation der Modellreihe oder wenn Griffe über eine Schraubklemmung verfügen.





Anhang "Leitfaden für Bauteiletausch bei CE geprüften E-Bike mit einer Tretunterstützung bis 25km/h"

